

BEBAUUNGSPLAN WADERSLOH 'NORDFELD'

Gemarkung Wadersloh

Flur 17 u. 18

Maßstab 1 : 1000

Gemäß § 5, 2, 9 Nr. 1 BauO vom 23.6.1960 (BauR 1.8.347) § 5, 4, 28 Gemeindeordnung NW vom 26.10.1952, § 103 BauO NW vom 23.6.1960 (OV NW 2/5) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BauO vom 29.11.1960 (OV NW 5.433)

LEGENDE:

FÜR BAULINIEN, BAUGRENZEN UND ANDERE BEGRENZUNGSINIEN, DIE ZAHLENMASSIG NICHT FESTGELEGT SIND, IST DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES PLANES MASSGEBEND.

BESTAND

- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER
- VORHANDENE WOHNBÄUDE MIT UND OHNE HS-NR.
- VORHANDENE WIRTSCHAFTSBAUDE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- STRASSENBEDECKUNGSLINIE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG
- SICHTBEREICHE
- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN IM ALLGEMEINEN WOHNBEZIEH. WA U. KLEINWIRTSCHAFTSBEZIEH. WS
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN IM GEWERBEBEZIEH. GE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBUDGET
- SPIELPLATZ
- SPORTPLATZ
- KINDERGARTEN
- KIRCHE
- JUGENDHEIM
- FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- UMFORMKERSTATION
- HAUPTFRIESTELLUNG
- DACHNEIGUNG: BEI EBENERDIGEN GEBÄUDEN 25° - 30°
BEI ZWEIFLÜGELIGEN GEBÄUDEN 25° - 30°

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA: ALLES WOHNBEZIEH.
- WS: WOHNWIRTSCHAFTSBEZIEH.
- GE: GEWERBEBEZIEH.

ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE

- WA 0,3/0,6
- WS 0,3/0,6
- GE 0,3/0,6

ÖFFENNE BAUWEISE

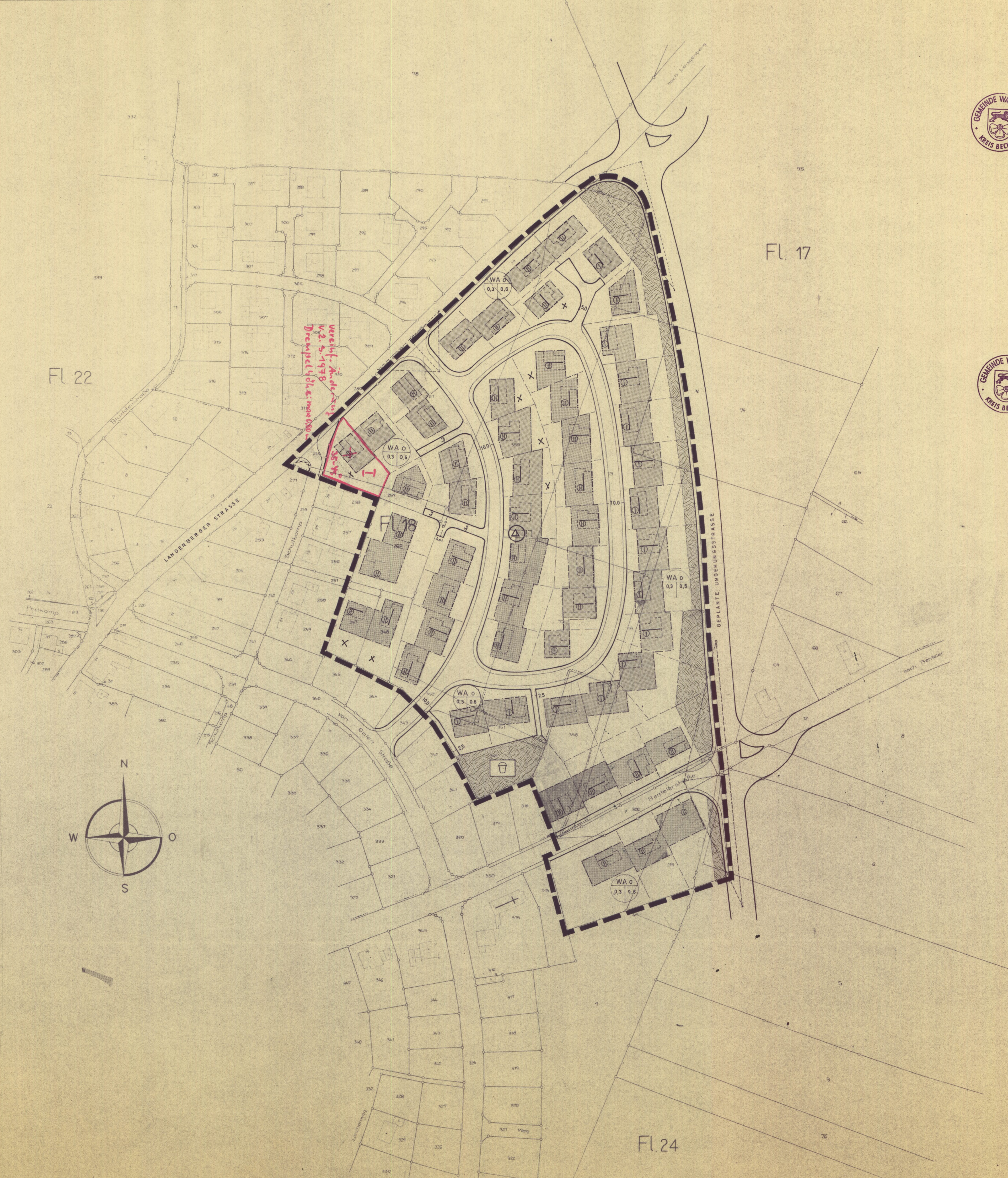
- OS: OFFENE BAUWEISE
- GS: GESCHLOSSENE BAUWEISE

GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

- WA 0,3/0,6
- WS 0,3/0,6
- GE 0,3/0,6

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSENTWICKLUNG
- GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN WOHNBÄUDE
- GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN GARAGEN



Textliche Festsetzungen

Bei den zweigeschossigen Gebäuden sind nur Satteldächer zwischen Vollgiebeln mit beiderseits gleicher Dachneigung gestattet.

Bei den eingeschossigen Gebäuden sind Flachdächer, Satteldächer oder Walmdächer zulässig.

Garagen sollen möglichst unter dem Hauptdach stehen; freistehende Garagen sind flach zu decken.

Außenflächen sind in Ziegelrohbau herzustellen. Bis zu 30% können Flächen in Putz, Holz, Bruchsteinen oder Sichtbeton eingebledet werden.

Innerhalb der Vorgärten sind keine festen Einfriedigungen gestattet. Die Vorgärten sind gärtnerisch zu gestalten.

Entlang der geplanten Umgehungsstraße sind die Grundstücke dicht mit Blumen und Sträuchern zu bepflanzen.

Innerhalb der Sichtdreiecke sind Sichtbehinderungen über 0,70 m Höhe über Straßenkronen unzulässig.

Es wird beantragt, daß die Darstellung des vorliegenden Entwurfs richtig und die Festlegung städtebaulicher Planung eindeutig ist.

Beckum, den

Kreisvermessungsdirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 2 (1) des BauO vom 23.6.1960 durch Beschluss vom -9. APR. 1969 der Gemeinde Wadersloh aufgestellt.

Wadersloh, den -6. MAI 1970

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Satzmitglied

[Signature]
Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2 (4) des BauO vom 23.6.1960 in der Zeit vom 16. DEZ. 1969 bis 16. JAN. 1970 öffentlich ausgelegt.

Wadersloh, den -6. MAI 1970

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Satzmitglied

[Signature]
Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 2 (10) des BauO vom 23.6.1960 und § 4 (2) der GO NW am 27. APR. 1970 als Satzung beschlossen worden.

Wadersloh, den -6. MAI 1970

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Satzmitglied

[Signature]
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BauO vom 23.6.1960 genehmigt worden.

Münster, den 6. April 1970

Der Regierungspräsident
-34.3.1-5203-
Z.H.

[Signature]

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 17 des BauO vom 23.6.1960 in der Öffentlichkeit bekanntgemacht worden. Er ist dem Antragsteller bekannt und ist dem Plan rechtswirksam geworden.

Wadersloh, den

Stadtverordneter

2. AUSFERTIGUNG

3e
11-43